



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6104

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 27.06.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-780/002 II#0936

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Aktenzeichen/Kalenderdaten zu Meldungen nach Art. 33-34 DSGVO-EU an Ihre Aufsichtsbehörde durch die verantwortliche Stelle im Bundesamt für Justiz [#251875]**

BEZUG Ihr Antrag vom 21. Juni 2022

Sehr geehrter Herr

mit Schreiben vom 21. Juni 2022 haben Sie einen Antrag nach dem IFG eingereicht und um Informationszugang zu

Aktenzeichen/Kalenderdaten zu Meldungen nach Art. 33-34 DSGVO-EU an Ihre Aufsichtsbehörde durch die verantwortliche Stelle im Bundesamt für Justiz

gebeten. Meldungen des Bundesamts für Justiz werden beim BfDI in zwei unterschiedlichen Fachreferaten bearbeitet, je nachdem, ob das Bundeszentralregister betroffen ist oder das Bundesamt für Justiz allgemein. Die Aktenzeichen des BfDI sind auf der Internetseite im Aktenplan veröffentlicht. Bezieht sich Ihr Antrag auf Aktenzeichen des Bundesamts für Justiz, unter denen Meldungen nach der DSGVO erfolgen, rege ich an, beim Bundesamt für Justiz nachzufragen.

Weiterhin ist nicht verständlich, was mit Kalenderdaten gemeint ist. Bezieht sich Ihr Antrag darauf, wie viele Meldungen des Bundesamts für Justiz nach Art. 33 DSGVO hier eingegangen sind? Falls dies gemeint ist, wäre ich für die Eingrenzung des Zeitraums dankbar.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

